Neue Satzung

§1 Name Sitz und Geschäftsjahr

1. Der 1920 gegründete Verein führt den Namen „Sportverein 1920 Berlichingen e.V.

2. Der Verein hat seinen Sitz in 74214 Schöntal – Berlichingen, Hohenlohekreis und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Künzelsau (Vereinnummer 94) eingetragen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Die Vereinsfarben sind blau-weiß.

5. Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

6. Vereinslokal ist das „Gasthaus zum Schwanen", Berlichingen.

§2 Zweck Aufgaben und Grundsätze

1. Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Sports. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig – er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder einbezahlte Beträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.

3. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.

4. Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitglieds wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein festgelegt.

5. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

2. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

3. Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied

- die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt
- die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt
- mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftliche Mahnung im Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern, hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Berufungsrecht zu.

4. Die Beendigung der außerordentlichen Mitgliedschaft ergibt sich aus der zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein getroffener Vereinbarung.

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193

§6 Beiträge und Dienstleistungen

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Von der Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden

2. Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarungen zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Vorstand des Vereins festgesetzt.

§7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

2. Jedes über 16 Jahre alte ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

3. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Es steht ihnen das Recht zu, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

§8 Organe

Die Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

2. Die Mitgliederversammlung ist von einem Vorsitzenden, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schöntal oder durch schriftliche Einladung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung einzuberufen.

3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands
- Festsetzung von Dienstleistungspflichten gemäß §6 der Satzung
- Beratung und Beschlussfassung über gemäß nachfolgender Ziffer 4 eingegangene bzw. vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193

4. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bei einem Vorsitzenden eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen.

5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit – ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

6. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösungen des Vereins erfordern eine Mehrheit von ¾ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

7. Die Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Protokollführer und von einem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

Hierzu ist er verpflichtet, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder die Einberufung von1/4 aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.

§11 Vorstand

1. Den Vorstand bilden:
- 2 Vorsitzende
- Kassier
- Schriftführer
- Fußball-Abteilungsleiter
- Spielleiter 2. Mannschaft (falls Mannschaft gemeldet)
- Protokollführer
- Jugendleiter
- 4 bis 8 Beisitzer

2. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind:
- 2 Vorsitzende
- Kassier

Jedes Vorstandsmitglied ist in gerichtlichen und außergerichtlichen Belangen alleinvertretungsberechtigt. Ausgenommen sind jedoch Grundstücks- und Immobiliengeschäfte, die vom Gesamtvorstand abzuwickeln sind.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Hierbei wird in jedem Geschäftsjahr jeweils die Hälfte des Vorstandes neu gewählt, die andere Hälfte der verbleibt im Amt. In geradzahligen Geschäftsjahren kommen 1 Vorsitzender, Schriftführer, Spielleiter 2. Mannschaft, Protokollführer, Jugendleiter und die Hälfte der Beisitzer zur Wahl (Nr. 1-4), in nicht geradzahligen Geschäftsjahren kommen 1 Vorsitzender, Kassier, Abteilungsleiter 1. Mannschaft und die andere Hälfte der Beisitzer (Nr. 5-8) zur Wahl.

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193

4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied kommissarisch berufen.

5. Der Vorstand erledigt alle laufenden Vereinsangelegenheiten insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder können in einem Aufgabenverteilungsplan festgelegt werden.

6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des sitzungsleitenden Vorsitzenden.

7. Der Vorstand ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§12 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, eine Ehrenordnung sowie eine Jugendordnung geben. Der Vorstand ist für den Erlass der Ordnungen zuständig.

§13 Strafbestimmungen

Der Vorstand kann folgende Ordnungsmaßnahmen gegen die Mitglieder verhängen, wenn sie gegen die Satzung oder die Ordnungen des Vereins verstoßen oder wenn sie das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des Vereins schädigen:

1. Verweis
2. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb
3. Ausschluss gemäß §5 Zimmer 3 der Satzung

§14 Kassenprüfer

1. Der Vorstand bestimmt 1-2 unabhängige Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören.

2. Die Kassenprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Vereins sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.

3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer zuvor dem Vorstand berichten.

4. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen die Kassenprüfer die Entlastung.

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193

§15 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt worden ist.

2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
a. der Vorstand mit einer Mehrheit von3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
b. von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder angefordert wurde.

3. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

4. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports verwenden darf.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung und Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Künzelsau in Kraft.

SV Berlichingen 1920 e.V.
Swen Wolf
Friedhofweg 22
74214 Schöntal
www.sv-berlichingen.de

Vereinslokal Gasthaus Schwanen
Telefon +49 7943 2260
Sportheim Berlichingen
Telefon +49 7943 1267

Vorstand:
Swen Wolf (Vorsitzender)
Norbert Böttigheimer (Vorsitzender)
Manuel Schad (Kassierer)

Bankverbindung:
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE35620918000038 316 005
BIC: GENODES1VHL
USt-ID: 76001/30193